

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma

NovaTaste Austria GmbH
A.-Schemel-Straße 9
5020 Salzburg
Österreich
FN 50475,

im Folgenden „**NovaTaste**“ genannt.

1. Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen, die von NovaTaste gegenüber dem Käufer erbracht werden, auch wenn diese Lieferungen bzw. sonstigen Leistungen von NovaTaste ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Diese AGB gelten nur gegenüber Käufer, die Unternehmer iSv § 1 UGB sind. Die Unternehmereigenschaft des Käufers ist wesentlicher Geschäftsinhalt.

Mit Bestellung bzw. spätestens mit Empfang der Ware bzw. Leistung anerkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von NovaTaste.

Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen. Abweichenden Vertragsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich widersprochen. Auch die Übersendung einer Auftragsbestätigung durch NovaTaste gilt nicht als Anerkenntnis der Vertragsbedingungen des Käufers.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote von NovaTaste sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Bestellungen des Käufers werden erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung seitens NovaTaste oder durch Lieferung bzw. Leistung angenommen.

Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit einem Angebot gemachten Angaben und Abbildungen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Geringe Abweichungen des gelieferten Gegenstandes von der Beschreibung des Angebotes gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, sofern die Abweichung für den Käufer zumutbar ist. Dies gilt insbesondere auch für den Fall von Änderungen und Verbesserungen in Form, Farbe und/oder Gewicht, die dem technischen Fortschritt dienen.

3. Preise

Die in den Preislisten angeführten Preise sind freibleibend. Es gelten diejenigen Preise, die sich aus den Preislisten von NovaTaste ergeben, die am Tag des Vertragsschlusses zwischen den Parteien gelten. Sollten sich zwischen Vertragsschluss und Lieferung die Preislisten von NovaTaste verändern, so ist der Kunde verpflichtet, den veränderten Betrag zu bezahlen. Sollten sich jedoch die Preise um mehr als 10 % zwischen Vertragsschluss und Lieferung erhöhen, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

NovaTaste fakturiert ausschließlich in Euro exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Rechnungen von NovaTaste sind innerhalb von zehn Tagen netto ab Faktura Datum zur Zahlung fällig. Der Käufer aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat spätestens mit der Bestellung eine allfällige UID-Nummer an NovaTaste bekannt zu geben.

Bei verspäteter Zahlung verrechnet NovaTaste Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen zwischen Unternehmern. Die mit der Einbringlichmachung von Forderungen verbundenen Mahn-, Inkasso- und sonstigen Kosten trägt der Käufer.

Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Zahlungsrückstand, wird ein von ihm ausgestellter Scheck oder Eigenakzept nicht eingelöst, wird über das Unternehmen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt, bzw. werden sonstige Tatsachen bekannt, aus denen sich eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ergibt, wird das Unternehmen des Kunden aufgelöst oder werden gegen nicht unbedeutende Teile seines Vermögens Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, oder bestehen aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungswilligkeit des Käufers, so ist NovaTaste berechtigt, die sofortige Zahlung aller offenstehenden Rechnungen zu fordern, auch wenn hierfür bereits Schecks oder Wechsel gegeben worden sind, sowie für sämtliche noch ausstehende Lieferungen Vorkasse zu verlangen oder vorbehaltlich der NovaTaste sonst zustehende Rechte vom Vertrag, unter Setzung einer angemessenen Frist, zurückzutreten. Der Käufer kann die Geltendmachung dieser Rechte durch Stellung einer für NovaTaste akzeptablen Sicherheit abwenden.

Alle Zahlungen sind spesenfrei und ohne Abzug zu leisten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und es sind insbesondere alle Überweisungs-, Scheck-, Wechselspesen und alle Abgaben vom Käufer zu tragen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an NovaTaste oder an mit firmenmäßig gefertigter Inkassovollmacht ausgewiesene Vertreter der Lieferfirma erfolgen. Zahlungen gelten nur dann und insoweit erfüllt, wenn der entsprechende Betrag auf dem Bankkonto von NovaTaste gutgebucht wird oder bei NovaTaste selbst einlangt. Zahlungen werden stets zunächst auf die Kosten (Mahnspesen, Prozesskosten etc.), sodann auf die Zinsen und zuletzt auf das Kapital und zwar auf die jeweils älteste Schuld angerechnet. Entgegenstehende Weisungen des Schuldners sind unwirksam. Allfällige schriftliche Anmerkungen des Käufers auf Zahl- oder Erlagscheinen können wegen automationsunterstützter Datenverarbeitung von NovaTaste nicht zur Kenntnis genommen werden und sind unbeachtlich.

Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt in jedem Fall nur zahlungshalber. Ein Skontoabzug ist bei Zahlung mit Wechseln ausgeschlossen. NovaTaste kann angebotene Zahlungen in Schecks oder Wechseln, ohne Angaben von Gründen, ablehnen.

5. Zessionsverbot

Eine Abtretung von allfälligen Forderungen des Käufers gegen NovaTaste ist unzulässig.

Sofern Kaufpreisforderungen oder Forderungen auf Nebenkosten (z.B. Verzugszinsen oder Eintreibungskosten) offen sind, ist eine Abtretung von Forderungen, welche der Käufer gegenüber seinen Kunden aufgrund der Weiterveräußerung der von NovaTaste gelieferten Waren hat, unzulässig.

6. Lieferung und Gefahrenübergang

NovaTaste ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von NovaTaste gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 5 % der Menge bei Gewürzen und Wirkstoffen gilt als Auftragserfüllung.

Der Gefahrenübergang erfolgt im Einzelfall entsprechend den vereinbarten INCOTERMS. Liegt keine diesbezügliche Vereinbarung vor, geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von NovaTaste verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

NovaTaste leistet keine Gewähr und haftet nicht für die Beförderung oder die Auswahl der damit befassten Personen.

Die Gefahr geht jedenfalls mit der Versendung auf den Käufer über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die dem Kunden oder seinem Erfüllungsgehilfen zuzurechnen sind, geht die Gefahr mit Bereitstellung der Ware auf den Käufer über. Bei Abnahmeverzug oder Verletzung von Mitwirkungspflichten wird der Käufer – vorbehaltlich sonst zustehender Rechte – lagerzinspflichtig.

Sofern ex works (EXW) vereinbart ist, stellt NovaTaste im Einzelfall für eine schnelle Verladung Hilfskräfte auf Wunsch des Käufers zur Verfügung. Der Einsatz dieser Hilfskräfte erfolgt unentgeltlich und auf Gefahr des Käufers.

Die zugrundeliegende Fassung der INCOTERMS ist grundsätzlich die Fassung INCOTERMS® 2020.

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt unverbindlich. Die Nichteinhaltung der Liefertermine setzt die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus und berechtigt den Käufer erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn NovaTaste trotz schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist die Lieferung bzw. Leistung nicht durchführt. Die Lieferfrist wird durch alle nicht vom Parteiwillen umfassten Umstände, wie nicht rechtzeitige Belieferung durch allfällige Vorlieferanten, Fälle höherer Gewalt, behördliche Eingriffe, Transport und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel und Arbeitskonflikte, um die Dauer der Hinderung verlängert. Wenn Lieferfristen und Liefertermine nicht schriftlich vereinbart sind, übernimmt NovaTaste für deren Einhaltung keine Gewähr und Haftung.

7. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebenforderungen sowie aller sonstigen Forderungen Eigentum von NovaTaste.

Der Käufer ist bis auf Widerruf ermächtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterzuverarbeiten und zu veräußern, solange er sich NovaTaste gegenüber nicht im Verzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Im Fall der Veräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits bei Vertragsabschluss bei sonstigem Schadenersatz alle ihm zustehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an NovaTaste ab und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Der Käufer ist jederzeit widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, darf jedoch nicht anderweitig darüber verfügen.

Kommt der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen NovaTaste gegenüber in Verzug oder tritt eine erhebliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein oder verstößt der Käufer gegen sonstige Vertragspflichten, so ist NovaTaste berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, diese anderweitig freihändig zu veräußern und/oder sicherungsweise abgetretene Forderungen einzuziehen. Der Käufer verpflichtet sich, NovaTaste den Zutritt zu seinen Räumen und die Besitznahme bzw. die Abholung zu gestatten. Vor Durchführung eines Freihandverkaufes wird NovaTaste der Wert der Vorbehaltswaren durch einen Sachverständigen erheben und dem Käufer Gelegenheit geben, Kaufinteressenten namhaft zu machen.

Der Käufer ist verpflichtet, NovaTaste Auskunft über den Bestand an Vorbehaltsware und an abgetretenen Forderungen zu geben. Im Fall des Zugriffs Dritter auf die Vorbehaltsware, Beschädigungen sowie die Vernichtung der Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen hat der Käufer NovaTaste unverzüglich zu unterrichten und NovaTaste bei der Geltendmachung ihrer Rechte zu unterstützen, insbesondere alle Unterlagen und Informationen zu geben, die zur Geltendmachung der Rechte von NovaTaste erforderlich sind. Gelangt ein derartiger abgetretener Rechnungsbetrag an Dritte, so ist der Käufer verpflichtet, diesen Betrag von Dritten zurückzufordern und ihn an NovaTaste auszufolgen. Insbesondere ist der Käufer auch verpflichtet, seinerseits alle erforderlichen Rechtsbehelfe zur Wahrung der Rechte von NovaTaste zu ergreifen. Der Käufer hat NovaTaste alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware entstehen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu versichern. Der Käufer tritt bereits jetzt etwaige Versicherungsansprüche oder etwaige Ersatzansprüche wegen des Untergangs oder Verschlechterung der Vorbehaltsware an NovaTaste ab.

8. Gewährleistung

NovaTaste leistet dafür Gewähr, dass sich die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an die den Transport ausführende Person im vereinbartem Zustand befindet. Als Beschaffenheit der Ware gilt nur die Produktbeschreibung von NovaTaste. Andere Eigenschaften als die vereinbarten gelten nicht als zugesichert und begründen keinerlei Anspruch auf Gewährleistung. Verwendet der Käufer die Ware zu anderen als von NovaTaste empfohlenen Zwecken oder in einer anderen als von NovaTaste angegebenen Dosierung, trifft NovaTaste keinerlei Gewährleistung. Eine Gewährleistung ist auch für Mischungen ausgeschlossen, die auf Angaben des Käufers beruhen, sowie für Waren, die auf Wunsch des Käufers nur wie angeliefert weitergegeben werden.

Alle in unseren Spezifikationen zur Verfügung gestellten Informationen entsprechen unserem Wissensstand zum Zeitpunkt der Ausstellung. Unsere Kenntnislage bezüglich der Zusammensetzung unserer Produkte und der verwendeten Rohstoffe basiert auf internen Messungen, Lieferantendaten und/oder Literaturangaben. Alle Angaben über den Rohstoff oder die Mischung, die Rezeptur oder die Zusammensetzung sowie die Verpackungsmaterialien werden in Übereinstimmung mit den geltenden europäischen Gesetzen und Vorschriften, insbesondere bezüglich Reinheit, Klassifizierung, Verpackung, Versand und Kennzeichnung erstellt. Die Verwendungsbedingungen und die geltenden Gesetze können von Land zu Land, insbesondere außerhalb der EU unterschiedlich sein und sich im Laufe der Zeit ändern. Der Verwender ist dafür verantwortlich, die Eignung der Ware und die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen für seine Zwecke zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und anderen behördlichen Erlassen.

Die Angaben zu den kennzeichnungspflichtigen Allergenen in unseren Produkten beziehen sich auf die Rezepturbestandteile gemäß Verordnung (EU) 1169/2011, Anhang II. Das Risiko von Kreuzkontakten mit Allergenen werden durch ein umfangreiches Allergen-Risikomanagementprogramm und eine validierte Reinigung minimiert und bewertet.

Aufgrund der Komplexität der Lieferkette kann ein Kreuzkontakt mit Stoffen und Erzeugnissen gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 Anhang II, oder anderen branchenüblichen Rohstoffen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Abwesenheit oder die Aussage „frei von“ kann deshalb von uns nicht garantiert werden.

Bei unverzüglichen, längstens aber binnen fünf Werktagen ab Abnahme durch den Käufer geltend gemachten berechtigten Reklamationen, hat NovaTaste das Recht die Ware auszutauschen oder eine Preisminderung zu gewähren. Alle anderen Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, werden ausgeschlossen.

Der Käufer hat die gelieferte Ware bzw. die erbrachte Leistung nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige offenkundige Mängel zu überprüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Tage nach Erhalt der Ware, schriftlich zu rügen, andernfalls gilt sie als mangelfrei. Dasselbe gilt, wenn der Käufer trotz Kenntnis des Mangels die Ware benutzt. Wenn Waren unmittelbar an Dritte versandt werden, beginnt die Frist für die Untersuchung und Rügeverpflichtung mit Einlangen der Ware. Die Gewährleistungsfrist entspricht der jeweiligen Haltbarkeit der Ware bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum. Bei Produkten ohne Mindesthaltbarkeitsdatum 12 Monate ab Gefahrenübergang. Eine Reklamation muss schriftlich erfolgen, wobei die Übermittlung mit Telefax/E-Mail auf Risiko des Käufers geht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Dem Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Soweit möglich, ist ein Muster der Ware zu übersenden. Geringfügige Abweichungen in Abmessung, Farbe und Ausführung der Ware berechtigen nicht zu Gewährleistungsansprüchen. Werden Fehlmengen berechtigterweise beanstandet, wird die fehlende Ware nachgeliefert. Ohne ausdrückliche Zustimmung von NovaTaste ist eine Rücksendung der Ware nicht zulässig. Der Käufer hat NovaTaste Gelegenheit zu geben, die Ware zu untersuchen und hat sie zu diesem Zweck aufzubewahren und bereitzuhalten.

Verstößt der Kunde gegen eine dieser Obliegenheiten und unterbleibt die fristgemäße Mängelrüge, so verliert er jeden Anspruch aufgrund der behaupteten Mängel, sei es aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes oder aus anderer Rechtsgrundlage.

Retouren werden von NovaTaste grundsätzlich nur nach Vorabprache und ausdrücklicher Genehmigung akzeptiert.

9. Haftung und Schadenersatz

NovaTaste haftet für Schäden nur soweit zwingendes Recht eine solche Haftung vorsieht und auch nur für Schäden, die trotz ausreichender Eingangs-, Zwischen- und Ausgangsprüfung durch den Käufer entstanden sind.

Zum Schadenersatz haftet NovaTaste in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet NovaTaste ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis des Käufers von Schaden und Schädiger.

NovaTaste haftet nicht für entgangenen Gewinn, erwartete aber nicht eingetretene Ersparnisse, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer sowie mittelbare Schäden und Folgeschäden, sofern nicht das Produkthaftungsgesetz abweichende Regelungen zwingend vorschreibt.

Anregungen für die Verarbeitung und Verwendung der Produkte sowie etwaige Rezepturvorschläge werden von NovaTaste nach besten Kenntnissen und Informationen unverbindlich gegeben. Jeder Verarbeiter der NovaTaste Produkte haftet selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, auch z.B. auf dem Gebiet des Patentrechtes.

Für Waren, die auf Wunsch des Käufers wie angeliefert weitergegeben werden (für Waren in Originalgebinden von Vorlieferanten bzw. für Handelswaren, die als solche für den Vertragsabschluss bezeichnet werden müssen), übernimmt NovaTaste keinerlei Haftung. In diesen Fällen geht die Verpflichtung, die zur Sicherstellung einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Beschaffenheit erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen, auf den Käufer über.

Soweit die Haftung von NovaTaste ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von NovaTaste.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Alle von NovaTaste stammenden Grafiken und sonstigen Werke im urheberrechtlichen Sinn, insbesondere von NovaTaste gestaltete Druckmotive, sind Eigentum von NovaTaste. Jede Verwendung durch den Auftraggeber, Kunden oder Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens NovaTaste. NovaTaste haftet nicht für Kollisionen mit Rechten Dritter, insbesondere nicht für Urheberrechte, oder gewerbliche Schutzrechte, wenn Unterlagen vom Auftraggeber/Kunden zur Verfügung gestellt werden oder Vorgaben zur Gestaltung eingehalten werden müssen. NovaTaste hat diesbezüglich keine Nachforschungen anzustellen, eine Prüfung obliegt dem Auftraggeber.

Wird NovaTaste von Dritten wegen der Verwendung, Verwertung oder Vervielfältigung der vom Auftraggeber/Kunden beigestellten Unterlagen oder dessen Vorgaben wegen der Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten oder wegen der Verletzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in Anspruch genommen, so hat der Auftraggeber/Kunde NovaTaste bei der

Verteidigung gegen diese Rechtsverletzung zu unterstützen und sämtliche Schäden, einschließlich Anwalts- und Prozesskosten, die die NovaTaste dadurch entstehen, zu ersetzen.

Von NovaTaste angefertigte Entwürfe, Reinzeichnungen und Klischees bleiben Eigentum von NovaTaste.

Vertrag ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart. NovaTaste ist berechtigt, ein anderes, für den Käufer zuständiges Gericht anzurufen.

11. Wursthüllen und Verpackungen

Als Sonderfertigung gedruckte bzw. konfektionierte Wursthüllen sind von Rücknahme und Umtausch – ausgenommen bei berechtigten Qualitätsmängeln des Rohmaterials (Schlauchhülle) sowie bei offensichtlichen Konfektionierungsfehlern (Druck, Abbindung, Raffung etc.) – ausgeschlossen. Bei den eingesetzten Druckverfahren sind geringfügige Farbabweichungen von den vorgegebenen bzw. im Entwurf vorgesehenen Druckfarben möglich und gelten als auftragsgemäße Erfüllung. Eine farbliche Abweichung ist dann geringfügig, wenn der vertragliche Zweck, insbesondere die Verwendung im Kundenverkehr, nicht beeinträchtigt wird.

Bei Sonderanfertigungen verpflichtet sich der Kunde auch Teillieferungen anzunehmen. Eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10 % der Menge gilt als Auftragserfüllung.

Ein Ausschuss bis zu 3 % der Menge bei allen als Sonderfertigung gelieferten Wursthüllen an den Käufer gilt als vertragsgemäße Leistung.

12. Datenschutz

Zur Abwicklung des mit dem Käufer geschlossenen Vertrags ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Käufers erforderlich. NovaTaste verarbeitet dabei die Kontakt-, Bestell- und Zahlungsinformationen des Käufers. Grundlage für die Verarbeitung ist der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag (Art. 6 Abs. 1 b) EU-Datenschutzgrundverordnung). Eine darüber hinausgehende Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen oder einer vom Käufer erteilten Einwilligung.

Einzelheiten über den Umfang der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers und der jeweiligen zustehenden Betroffenenrechte ergeben sich aus der allgemeinen Datenschutz-Information auf unserer Homepage www.novataste.com/privacy-policy.

13. Sonstige Bestimmungen

Die von NovaTaste gelieferten Verpackungen sind zur Gänze über die Interzero Circular Solutions Europe GmbH unter der Lizenznummer 126333 entpflichtet.

Die Irrtumsanfechtung wird ebenso ausgeschlossen wie die Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über oder unter der Hälfte des wahren Wertes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder nachträglich ungültig werden, so bleibt die Gültigkeit des Restvertrages davon unberührt. Eine ungültige oder nachträglich ungültig gewordene Bestimmung wird von NovaTaste durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten erreicht.

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und NovaTaste gelangt ausschließlich österreichisches Sachrecht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes zur Anwendung. Erfüllungsort für beide Teile ist Salzburg. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem